



B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur Förderung der Sicherung des Gebäudes Innere Weberstraße 20/Lindenstraße 11 (Graetzches Haus) aus Mitteln des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung, Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	19.05.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB, Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV StBauE) vom 20. August 2009
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101.314105 51101.435700
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land private Maßnahmen, Allgemeine Zuweisungen an private Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre
Aufwendungen	250.000,00 €	50.000,00 €	200.000,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	250.000,00 €	50.000,00 €	200.000,00 €

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernat

Begründung:

Die Innere Weberstraße ist eine traditionell wichtige Einkaufsstraße für Zittau, welche im Verbund der zahlreichen Ladeneinheiten mit wertvollen Barockhäusern eine Einmaligkeit darstellt. Sie bildet mit ihren imposanten Gebäuden im Westen den Eingang in die Innenstadt und führt bis zur Kirche St. Johannis mit dem noch zu gestaltenden Johannisplatz. Das barocke Wohnen in der Inneren Weberstraße wird als ein Magnet für die Einwohnerentwicklung der westlichen Kernstadt betrachtet. Strukturell sind die Gebäude für eine gemeinsame Nutzung durch Gewerbe (vorwiegend Handel) und Wohnen gestaltet.

Das ehemalige Kaufmannshaus Innere Weberstraße 20/Lindenstraße 11, welches den Namen des Kaufmanns Heinrich Graetz trägt, ist eines der schönsten, aber auch strukturell anspruchvollsten Baukomplexe der Zittauer Altstadt. Als "Durchhaus" besitzt es eine Durchfahrt mit zwei Innenhöfen und ermöglichte einen regen Handelsverkehr von der Inneren Weberstraße zur Lindenstraße. Das Gebäude zeugt mit seinen geräumigen und prächtig ausgestatteten Repräsentationsräumen vom kulturellen Anspruch und wirtschaftlichen Wohlstand.

Der Gebäudeteil Lindenstraße 11, welcher in seiner baulichen Bedeutung dem Gebäudeteil Innere Weberstraße 20 etwas nachsteht, ist durch langjährigen Leerstand in seinem baulichen Zustand bedroht. Eindringende Feuchtigkeit hat zu Schäden an Dach, Mauerwerk und Decken geführt. Dringend notwendige Sicherungsarbeiten sollen den Erhalt der wichtigen Gebäude sicherstellen und müssen zeitnah ausgeführt werden. Der bauliche Umfang erfordert die Durchführung der Sicherung über einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Abfinanzierung der Maßnahme ist für die Jahre 2016 bis 2017 geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Sicherung des Gebäudes Innere Weberstraße 20/Lindenstraße 11 (Graetzches Haus) im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung, Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ (Fördergebiet „Erhaltungssatzungsgebiet“). Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der für die Maßnahme beantragten Finanzhilfen in vorbenanntem Förderprogramm.

Gefördert werden die Kosten entsprechend der bewilligten Mittel, maximal jedoch EUR 250.000,00.